



## 064: Safety auf intern. Einsätze

### 1 Einführung

Als Folge der Globalisierung sind viele Unternehmen/Organisationen oft an zahlreichen Standorten rund um den Globus präsent – häufig auch in Ländern mit hohem Risikopotenzial. Die Themen Sicherheit und Gesundheitsschutz gewinnen dabei zunehmend an Bedeutung.

### 2 Geltungsbereich

Dieses Dokument ist verbindlich für SC-MA die:

- geschäftlich im Ausland unterwegs sind (Einsätze für mehrere Tage) und/oder
- in grenzüberschreitenden Projekten eingesetzt werden

Existieren strengere Vorgaben, z.B. Kundenvorschriften oder lokale gesetzliche Vorgaben, sind diese zwingend zu befolgen. Diese Safety-Regel enthält Mindestvorgaben. Die OE's können bei Bedarf bereichsintern strengere Regeln festlegen.

### 3 Referenzierte Grundlagen

Dokumente gemäss Dok. SE-01354-C2-HD-Safety Gesetzeskompass sowie:

ArGV <sup>1</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 2 „Der Arbeitgeber muss alle Massnahmen treffen, die nötig sind, um den Gesundheitsschutz zu wahren und zu verbessern und die physische und psychische Gesundheit der Arbeitnehmer zu gewährleisten“;</li> <li>• Art. 3</li> <li>– Abs. 1: „Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass die Massnahmen der Gesundheitsvorsorge in ihrer Wirksamkeit nicht beeinträchtigt werden; er hat sie in angemessenen Zeitabständen zu überprüfen“;</li> <li>– Abs. 3: „Liegen Hinweise vor, dass die Gesundheit eines Arbeitnehmers durch die von ihm ausgeübte Tätigkeit geschädigt wird, so ist eine arbeitsmedizinische Abklärung durchzuführen“</li> </ul>
EDA <sup>2</sup>	 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Itineris – Registrierung von Auslandreisen „Online-Registrierung“: <a href="https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/dienstleistungenundpublikationen/dienstleistungen-schweizer-ausland/itineris.html">https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/dienstleistungenundpublikationen/dienstleistungen-schweizer-ausland/itineris.html</a></li> </ul>

### 4 Definitionen

Angemessene medizinische Versorgung	Medizinische Versorgung die bez. Hygiene und Behandlung/Ressourcen etc. etwa dem Standard Schweiz entspricht. Bei Unklarheiten ist ein Reisemediziner / Vertrauensarzt <sup>3</sup> zu konsultieren. Die Kosten sind durch die Linie zu übernehmen.
Länder Europa	Länder des Subkontinents Europa, östlich begrenzt durch den Ural, das kaspische Meer, das Kaukasusgebirge und das Schwarze Meer bis zum Bosphorus. Dazu gehören die einem europäischen Staates angegliederten, vorgelagerten Inseln.
Länder Nordamerika	Kanada, Vereinigten Staaten von Amerika (USA), inkl. Alaska und Hawaii
Reiseberatung (Travel arranger)	Übernimmt im Auftrag Aufgaben der Reiseplanung (Vor-/ Nachbereitung), verantwortlich bleibt aber der Reisende. S. Ziff.7.

<sup>1</sup> Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz

<sup>2</sup> Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

<sup>3</sup> Besonders empfohlen bei Ländern ausserhalb Europa. Folgenden Arbeitsmediziner können Unterstützung bieten: Dr. med. Dieter Kissling, Leiter ifa Institut für Arbeitsmedizin, Kreuzweg 3, 5400 Baden oder der externe Spezialist der Arbeitssicherheit im ASA-Pool (gemäss Pkt. 17.2 Betriebsgruppenlösung Safety bei SC) Dr. med. Rolf Abderhalden, FMH Arbeitsmedizin, Jungfraustrasse 15A, 3600 Thun

Swisscom AG	Dok-ID	:	064-Safety-Regel DE	Regelwerkversion	:	1.0	Seite 1
Group Security	Gilt für	:	Swisscom AG	Gültig ab	:	01.12.2016	
	Verantw. Experte	:	SiBe-Safety Konzern	Verfügbare Sprachen	:	DE, FR, IT	
	Freigabe-Stelle	:	SiBe-Safety Konzern	Zuordnung	:	SE-01374-C2-HD	



## 064: Safety auf intern. Einsätze

# swisscom

### 5 Verantwortung

VG	<ul style="list-style-type: none"><li>Der VG ist dafür verantwortlich, dass nur reisefähige MA auf Auslandeinsätze gehen</li></ul>
MA	<ul style="list-style-type: none"><li>Die MA sind verantwortlich, dass sie<ul style="list-style-type: none"><li>Ev. notwendige med. Kontrollen durchführen lassen</li><li>Ev. benötigte Reiseberatung in Anspruch nehmen</li><li>Ihre Reisetauglichkeit dem VG rechtzeitig schriftlich (z.B. via E-Mail) mitteilen</li></ul></li></ul>

Aufgabenverteilung / Zuständigkeiten betr. „Safety für int. Einsätze“

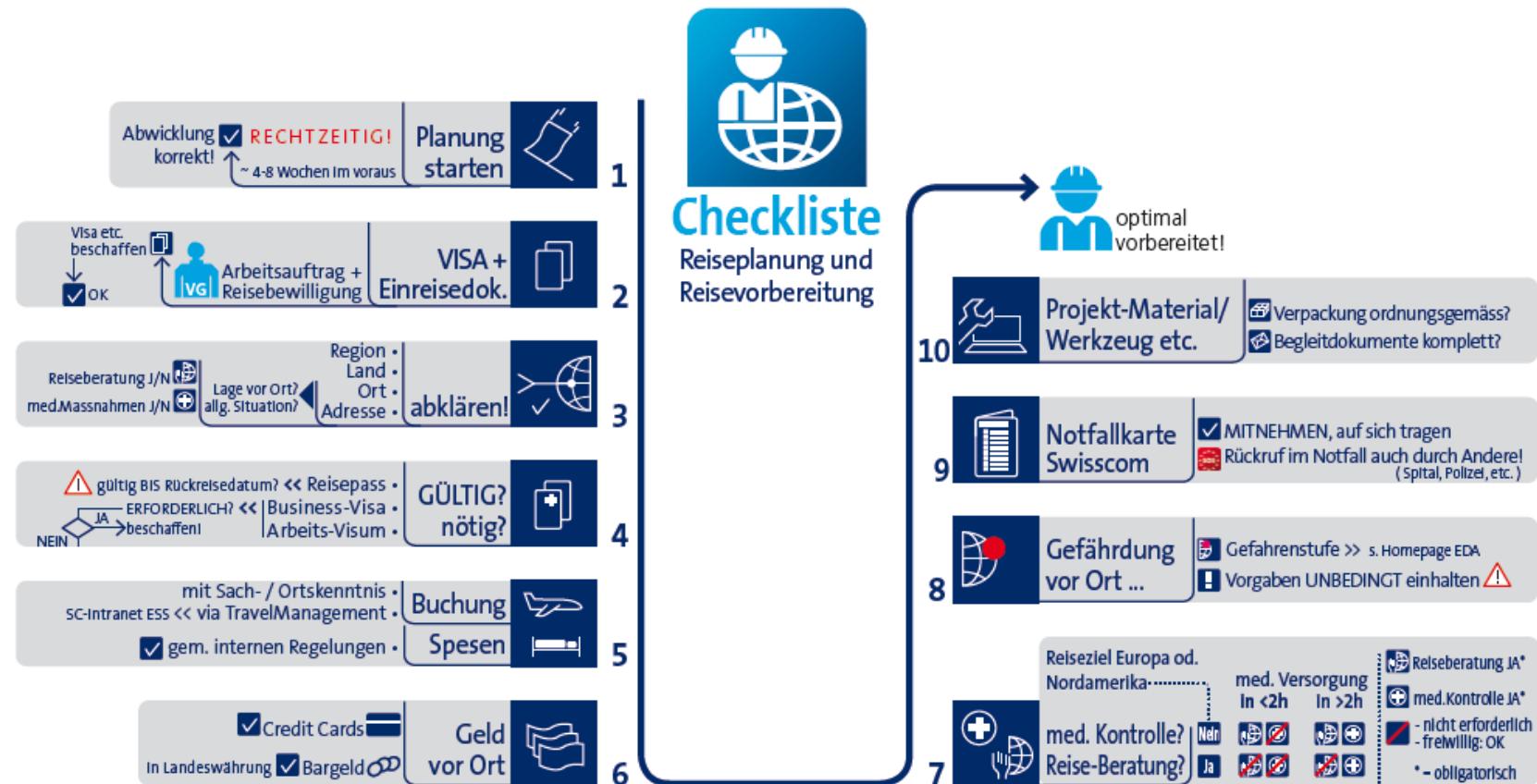
Haupttätigkeiten	Haftbar, rechenschaftspflichtig	Ausführungs- verantwortlich	Zu konsultieren (MUSS)
Safety-Regel 064	--	SiBe-Safety	ASA-Pool Travel-Management
Safety-Regel integrieren	Travel-Management	Travel-Management	--
Safety-Regel umsetzen	Reisender (MA)	VG/Projektleiter	Arzt
Safety-Regel überprüfen	VG/Projektleiter	VG/Projektleiter	Reisende (MA)
Planung / Vorbereitung der Reise	VG/Projektleiter	Reisende (MA)	Travel-Management
Während der Reise	VG/Projektleiter	Reisende (MA)	VG, Projektleiter, Travel-Management
Nach der Reise	VG/Projektleiter	Reisende (MA)	Travel-Management



# 064: Safety auf intern. Einsätze

## swisscom

### 6 Planung / Vorbereitung der Reise





## 064: Safety auf intern. Einsätze

### 7 Reiseberatung

- Ziel & Zweck: die Reiseberatung stellt sicher, dass Reisende
  - Sich entsprechend den äusseren Umständen richtig verhalten (kulturelle Gegebenheiten, Klima, Hygiene, aktuelle Landesspezifischen Gefährdungen etc.)
  - Vorgeschriebene Impfungen haben / erhalten (Impfausweise auf die Reise mitnehmen)
  - Allf. nötiges medizinisches Equipment erhalten (Wasserfilter, Desinfektionsmitteln etc.)
  - Ev. erforderlichen med. Kontrollen unterzogen werden (je nach Gesundheitszustand des/der Reisenden sowie Art / Verfügbarkeit der Gesundheitsversorgung vor Ort)
- Vorgehen: die Reiseberatung
  - Ist von den Reisenden eigenverantwortlich zu beantragen
  - Wird durch Reisemediziner/Vertrauensarzt (siehe Pkt. 4) durchgeführt
  - Wird pro Destination schriftlich bescheinigt
  - Ist 1 Jahr gültig
  - Muss bei Abreise GÜLTIG sein (verantwortlich: Reisender)

Werden Destinationen innerhalb der Gültigkeitsdauer mehrmals bereist, wird empfohlen, sich vor Reiseantritt über allf. Veränderungen beim Reisemediziner/Vertrauensarzt zu erkundigen.

### 8 Medizinische Kontrolle / Status Reisetauglichkeit

- Ziel & Zweck: med. Kontrollen vor Reiseantritt dienen dazu, Risiken in folgenden Bereichen zu reduzieren:
  - Herzkreislauf-Situation
  - Diabetes
  - Schwachstellen des Bewegungsapparates
  - Ausgangslage betr. allfälliger psychischer Überbeanspruchung
  - Weitere persönliche gesundheitliche Aspekte
- Freiwillige Kontrollen: der Reisende hat zusätzlich das Recht eine freiwillige med. Kontrolle durchführen zu lassen (z.B. vorsorglich als Vielreisender / bei Bedenken etc. – max. 1xjährlich)
  - Jederzeit und ohne Angabe von Gründen
  - Unabhängig von Zugang und Güte der medizinischen Versorgung
- Vorgehen: die med. Kontrolle wird bei SC durch den Reisemediziner/Vertrauensarzt durchgeführt. Sie kann gleichzeitig mit der Reiseberatung erfolgen.
  - Der Reisetauglichkeitsstatus wird durch den Reisemediziner/Vertrauensarzt abschliessend ermittelt/entschieden und dem Reisenden schriftlich bestätigt
  - Der MA muss seinem VG nur seine Reisetauglichkeit schriftlich (z.B. via E-Mail) mitteilen
  - Alle medizinischen Daten werden vom untersuchenden Arzt ausschliesslich dem betroffenen MA ausgehändigt
  - Daten und allf. med. Auflagen unterliegen dem Arztgeheimnis
  - Med. Auflagen des Arztes zu erfüllen liegt in der Selbstverantwortung und Sorgfaltspflicht des Reisenden

Swisscom AG	Dok-ID	:	064-Safety-Regel DE	Regelwerkversion	:	1.0	Seite 4
Group Security	Gilt für	:	Swisscom AG	Gültig ab	:	01.12.2016	
	Verantw. Experte	:	SiBe-Safety Konzern	Verfügbare Sprachen	:	DE, FR, IT	
	Freigabe-Stelle	:	SiBe-Safety Konzern	Zuordnung	:	SE-01374-C2-HD	



## 064: Safety auf intern. Einsätze

- Für allf. ärztliche Behandlungen hat der Betroffene freie Arztwahl
- Kosten: Rechnung an MA und Abrechnung über Spesen

### 9 Während der Reise ...

Hinreise	Die Geschäftsreise zum Bestimmungsort gilt ab Wohnort oder Arbeitsort via Zwischendestination zum Zielort
	<i>Transportmittel: ein Fahrzeug selber zu steuern erfordert eine lokale Fahrerlaubnis und -lizenz und die Zustimmung des VG!</i>
	<i>Projektmaterial (inkl. Werkzeug &amp; Equipment): nach dem Check-In das begleitende Material:</i>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>via Zollbehörden ausführen</i></li><li>• <i>der Gepäckaufgabe übergeben</i></li></ul>
	<i>Verhalten an Bord: es wird ein angemessenes Verhalten erwartet (Reputation/Anstand, Respekt vor fremden Kulturen, Alkoholkonsum usw.)</i>
	<i>Langstreckenflüge:</i> <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Mit Bewegungsübungen das Thrombose-Risiko reduzieren!</i></li><li>• <i>Das lange Sitzen beeinflusst den Kreislauf und reduziert die Durchblutung der Muskeln;</i></li><li>• <i>Beim Aussteigen: Vorsicht bei Treppen und Stufen!</i></li></ul>
Aufenthalt	<i>Einreisekontrolle:</i> <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Gepäck und begleitendes Material in Empfang nehmen</i></li><li>• <i>Zollformalitäten erledigen</i></li></ul>
	<b>Beim Unterkunftsbezug folgendes beachten:</b>
	<i>Alarmkonzept und Fluchtwiege: informieren / verifizieren, so dass diese auch bei Dunkelheit sicher benutzt werden können</i>
	<i>Wertgegenstände und Reisedokumente: sichern (z.B. Hotel/Zimmer-Safe)</i>
	<i>Identitätsnachweis: immer auf sich tragen</i>
	<i>Persönliches Verhalten: den geltenden Sitten und Gebräuchen anpassen z.B.:</i> <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Alkohol-, Drogen und Medikamentenverbote</i></li><li>• <i>Geschlechterrollen respektieren</i></li><li>• <i>Keine religiösen oder politischen Symbole verwenden</i></li><li>• <i>Angepasste Kleidung tragen etc.</i></li></ul>
Freizeitunfälle = Berufsunfälle	<i>Freizeitunfälle = Berufsunfälle</i>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>auf Geschäftsreisen sind die Sicherheitsregeln auch während der Freizeit einzuhalten. Unfallereignisse und gesundheits-gefährdende Situationen melden (VG).</i></li></ul>

### 10 Nach der Reise: Nachbearbeitung durchführen

Eigenen Gesundheitszustand beobachten und bei Unregelmässigkeiten sofort den Reisemediziner / Vertrauensarzt verständigen

Swisscom AG Group Security	Dok-ID Gilt für Verantw. Experte Freigabe-Stelle	: 064-Safety-Regel DE : Swisscom AG : SiBe-Safety Konzern : SiBe-Safety Konzern	Regelwerkversion Gültig ab Verfügbare Sprachen Zuordnung	: 1.0 : 01.12.2016 : DE, FR, IT : SE-01374-C2-HD	Seite 5
-------------------------------	---	--	---	---	---------